

Amtliche Bekanntmachung Nr. 163/2006

**II. Nachtrag
zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Kinder- und
Jugendbeirates**

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47 d, 47 e und 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dassendorf vom 29.08.2006 folgender II. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates erlassen:

§ 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

„ Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus 5 Mitgliedern im Alter zwischen 15 und 22 Jahren.“

§ 2

Inkrafttreten

Der II. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Dassendorf über die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Dassendorf, den 10.10.2006



[Handwritten Signature]
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 12.10.06 *Clefflied*

Abzunehmen am: 27.10.06

Abgenommen am: 27.10.06 *Clefflied*

